

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans
„Steigstraße“**

Der Gemeinderat Bessenbach hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Steigstraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.

Die Änderung erhält die Bezeichnung „Steigstraße – Änderung 1“ und umfasst u.a. folgende Punkte:

- Anpassung der Festsetzungen zur Zulässigkeit von Vorhaben nach Art. 57 BayBO außerhalb der Baugrenzen
- Anpassung der Festsetzungen zu Einfriedungen und Stützmauern
- Anpassung der Festsetzungen zu Geländeänderungen

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der betroffenen Öffentlichkeit vor Änderung des Bebauungsplanes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Interessierte Bürger können sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Änderung in der Zeit vom

13.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bessenbach, Bauamt, Ludwig-Straub-Straße 2, 63856 Bessenbach, informieren.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bessenbach, den 25.07.2018

gez.

Franz Straub

1. Bürgermeister